

Vorlage		
Federführende Dienststelle: FB 60 - Vertrags-, Vergabe- und Fördermittelmanagement Beteiligte Dienststelle/n: E 26 - Gebäudemanagement FB 36 - Fachbereich Klima und Umwelt FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule FB 52 - Fachbereich Sport		Vorlage-Nr: FB 60/0073/WP18 Status: öffentlich Datum: 01.03.2023 Verfasser/in: Frau Koll
Förderantrag auf Wiederaufbauhilfe zur Bewältigung der Folgen der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021		
Ziele: Klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.03.2023	Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	Kenntnisnahme
29.03.2023	Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim	Kenntnisnahme
18.04.2023	Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Kenntnisnahme
25.04.2023	Finanzausschuss	Kenntnisnahme
10.05.2023	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss Gebäudemanagement nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung den Antrag auf Wiederaufbauhilfe zu stellen. Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

Im Rahmen der Bewältigung der direkten und indirekten Folgen der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen einen Förderrahmen geschaffen. Grundlage ist die dazugehörige Förderrichtlinie „Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher und privater Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 (Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen)“.

Förderzweck ist die Beseitigung hochwasserbedingter Schäden sowie insbesondere der Wiederaufbau von baulichen Anlagen, Gebäuden, Gegenständen und öffentlicher Infrastruktur, die durch den Starkregen und das Hochwasser beschädigt worden sind.

Hieraus werden nach Nummer 6 der Richtlinie für die im Stadtgebiet Aachen angefallenen Schäden Fördermittel beantragt. Die Förderung erfolgt als Billigkeitsleistung in Höhe von bis zu 100 % der Gesamtausgaben.

Anträge sind bis zum 30. Juni 2023 an die zuständige Bewilligungsbehörde zu stellen.

Zum Wiederaufbau der öffentlichen Infrastruktur stellt die Kommune über ein Online-Förderportal einen Förderantrag, dem ein Wiederaufbauplan (siehe Anlage) beizufügen ist. Dieser ist als Muster-Datei vorgegeben. Über den Wiederaufbauplan ist ein Beschluss der kommunalen Vertretungskörperschaft herbeizuführen. Der Beschluss ist dem Wiederaufbauplan beizufügen.

Beschreibung des Wiederaufbauplans:

Der Antrag gliedert sich in zwölf Einzelprojekte (siehe Anlage Wiederaufbauplan)

Jedes Einzelprojekt wird nach Bewilligung durch die Verwaltung mit dem Fördergeber separat abgewickelt.

Zu den Einzelmaßnahmen zählen diverse Transportkosten sowie Ersatzbeschaffungen. Des Weiteren mussten an mehreren Objekten Instandsetzungen bzw. Sanierungen vorgenommen werden.

Beschädigt wurden durch Flutung unter Anderem Erdgeschosse sowie Kellergeschosse, Außenanlagen, haustechnische Anlagen, elektrische Anlagen und Steuerungstechnik. Ebenso wurden zahlreiche Waldwege, eine Brücke sowie ein Abenteuerspielplatz durch angeschwemmtes Gut und umgestürzte Bäume beschädigt. Durch die extremen Wassermassen kam es außerdem zu einem Ölaustritt aus dem Mundloch eines Kanals. Die hierdurch entstandenen Umweltschäden mussten beseitigt werden.

Die verschiedenen Maßnahmen betreffen folgende Objekte:

- Katholische Grundschule Kornelimünster (KGS), Abteigarten 15, 52076 Aachen,
- Kita Hahn, Hahner Straße 32, 52076 Aachen,
- Turnhalle Reimser Straße, Reimser Straße 67, 52074 Aachen,
- Kita Reimser Straße, Reimser Straße 63, 52074 Aachen,
- Montessori-Grundschule (GS) Mataréstraße, Mataréstraße 11, 52078 Aachen,
- Verschiedene öffentliche Plätze/Verkehrswege (z.B. Abenteuerspielplatz Walheim, Schleidener Str. 181, Aachen; Lütticher Str./Unterer Backertsweg, Aachen),
- diverse Waldwege im Stadtgebiet,
- Waldbrücke (Franken-/Klauserwald, AC-Kornelimünster),
- Antoniuskanal/Inde (zwischen Klauser Straße und Napoleonsberg, AC-Kornelimünster).

Die zu beantragende Gesamtfördersumme aller Einzelmaßnahmen beträgt 1.972.284,97 €.
Weitere Einzelheiten können dem Wiederaufbauplan entnommen werden.

Anlage/n:

Wiederaufbauplan